

Protokoll der 2. Sitzung

**Donnerstag, 5. April 2018, 19.30 - 22.05 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Silvan Kaufmann, Präsident

Protokollführerin

Sonja Büchli, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

Maja Frey
Doris Kleiber

Präsenz

Es sind 39 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt ist Markus Notter.

Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Marius Fedeli anstelle des zurückgetretenen Dimitri Spiess
2. Wahl eines Mitglieds der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021 anstelle des zurückgetretenen Dimitri Spiess
3. Überarbeitung des Parkierungsreglements mit Tarif
4. Neubau Reservoirleitung "Suhrerchopf". Kreditbegehren
5. Konzessionsvertrag Eniwa AG betreffend Konzession zur Versorgung der Gemeinde Buchs mit Wärme/Kälte und Erdgas/Biogas/Wasserstoff
6. Motion von Thomas Meier (übernommen von Dimitri Spiess), SP, betreffend Beteiligung Zukunftsraum Aarau (Gemeinderat erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen)
7. Motion von Beat Spiess, FDP, betreffend Mitgliedschaft Trägerverein Energiestadt und Erlangung Label Energiestadt (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
8. Beantwortung der Anfrage von Dieter Stüssi, SVP, betreffend gemeinderätliche Einbürgerungskommission (EBK)
9. Eingänge
10. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Inpflichtnahme von Marius Fedeli anstelle des zurückgetretenen Dimitri Spiess

Marius Fedeli wird anstelle des zurückgetretenen Dimitri Spiess vom Ratspräsidenten vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Wahl eines Mitglieds der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021 anstelle des zurückgetretenen Dimitri Spiess**Wahlvorschlag**

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Die SP Buchs schlägt Roman Häusler vor.

Frau Tatjana Lambrinouidakis: Die SP Buchs freut sich, Roman Häusler als Nachfolger in die FGKP vorschlagen zu dürfen. Er konnte schon Buchhaltungserfahrungen sammeln, zum einen in der Hotellerie, sowie auch in einem sehr mobilen Unternehmen. Er ist interessiert und hat die Zeit um sich in diese Controlling-Funktion einzuleben. Wir können ihn mit gutem Vertrauen für dieses Amt vorschlagen und möchten uns an dieser Stelle auch bei ihm bedanken, dass er sich für unsere Fraktion zur Wahl stellt.

Ergebnis der geheimen Wahl

Eingelegte Stimmzettel	39	
leer und ungültig	1	
gültige Stimmzettel	38	Absolutes Mehr 20

Stimmen haben erhalten:

Roman Häusler	38
Vereinzelte	0

Gewählt ist mit 38 Stimmen Roman Häusler.

Wahlannahmeerklärung

Herr Roman Häusler erklärt mündlich die Annahme der Wahl.

Überarbeitung des Parkierungsreglements mit Tarif

(Botschaft des Gemeinderats vom 23. Januar 2018)

Herr Andreas Burgherr, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Aktuell haben wir ein Parkierungsreglement, das seit 1. November 2012 in Kraft ist. Dieses beinhaltet quartierbezogene Massnahmen. Das Ziel des alten Reglements war es, quartierfremdes Parkieren einzuschränken. Die bisherigen Massnahmen gelten für einzelne Quartiere tagsüber mittels "Parkieren mit Parkscheibe" für max. 3 Stunden. Abends und sonntags bestehen keine Zeitbeschränkungen. Die Problemstellung heute ist, dass das Fremdparkieren zugenommen hat. In einzelnen Quartierstrassen sind die Rettungswege nicht immer gewährleistet. Dies betrifft auch die Abfallentsorgung. Das aktuelle Reglement ist unflexibel, der Gemeinderat könnte nur durch eine Reglementanpassung ein weiteres Quartier miteinbeziehen. Das Ziel des neuen Reglements ist es, ein Reglement zu schaffen, dass für die ganze Gemeinde gilt. Mit einer Ausnahme, im Lostorf, hier greift es nicht. Die Parkierungsbeschränkung von 3 Stunden bleibt bestehen. Sie gilt tagsüber von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag bis 17.00 Uhr. Das Reglement betrifft nur alle öffentlichen Strassen und Plätze. Im neuen Reglement kann der Gemeinderat nun in allen Quartieren Parkfelder definieren ohne vorher das Reglement (Zonierungsplan) anpassen zu müssen. Zudem werden auf den drei öffentlichen Parkplätzen Gemeindehaus, Gemeindesaal sowie Oberdorf Parkuhren aufgestellt. Die ersten 30 Minuten sollen gratis bleiben. Die weiteren Tarife sehen folgendermassen aus: Auf den Plätzen mit Parkuhren sollen neu ab 30 Minuten Fr. 2.--/h gelten und max. 10.--/Tag. Die Parkkarten werden leicht angepasst, neu sind sie in 4 Kategorien aufgeteilt. Für die Anwohner besteht die Möglichkeit, eine Monats- oder Jahreskarte zu lösen. Diese wird ca. zwischen Fr. 25.-- und Fr. 45.-- pro Monat kosten, bzw. zwischen Fr. 300.-- und Fr. 500.-- pro Jahr. Die Besucher können Tages- oder Monatskarten lösen, die pro Tag zwischen Fr. 5.-- und Fr. 10.-- und pro Monat zwischen Fr. 20.-- und Fr. 40.-- kosten. Neu können Handwerker eine Tages-, Monats- oder Jahreskarte beziehen. Die Preise sind pro Tag zwischen Fr. 5.-- bis Fr. 10.-- und pro Monat zwischen Fr. 25.-- und Fr. 40.-- und pro Jahr zwischen Fr. 200.-- bis Fr. 350.--. Auch für Pendler gibt es im neuen Reglement die sogenannte Arbeitskarte. Diese kostet im Monat zwischen Fr. 50.-- und Fr. 75.-- und im Jahr zwischen Fr. 600.-- und Fr. 900.--. Die Handwerkerkarte wurde bewusst günstiger belastet als jene für Einwohner/innen, weil wir der Meinung sind, dass sie für das Gewerbe und den Umsatz der Gemeinde viel beitragen und wir sie deshalb nicht unnötig höher saldieren möchten. Vielleicht empfinden das manche als inadäquat, jedoch beansprucht man öffentliches Grundstück für private Angelegenheiten. Man muss auch bedenken, dass die, die ihre Fahrzeuge auf ihrem eigenen Grundstück parken auch benachteiligt wären, würde das Parkieren gratis sein. Gemäss einer Recherche kostet die Miete eines Parkplatzes von einem privaten Anbieter im Grossraum Aarau zwischen Fr. 30.-- bis Fr. 60.-- pro Monat, dies deckt sich annähernd mit unserer Monatskarte. Diese Preise sind also durchaus im realistischen Rahmen. Bei Genehmigung des Reglements werden durch den Gemeinderat die nötigen Vollzugsarbeiten in Angriff genommen. Ebenfalls die Evaluation und Bestellung der Parkuhren, die Signalisation und Markierung in den Quartieren (nach Dringlichkeit) und die Organisation und der Verkauf der Parkkarten. Nach Abschluss dieser Arbeiten informiert der Gemeinderat die Bevölkerung und legt den Termin für die Inkraftsetzung fest.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 9 Anwesenden), das Parkierungsreglement sei zu genehmigen.

Diskussion

Herr Wolfgang Schibler: 1. Frage zur Botschaft, Seite 3 "Die Situation muss nach der Einführung natürlich beobachtet werden": Wie lange braucht der Gemeinderat Zeit, bis erste Erkenntnisse vorhanden sind?
2. Frage zur Botschaft, Seite 5 "...ob zusätzliche Erlöse im Sinne der nachhaltigen Mobilität für Mobilitätsmanagementprojekte eingesetzt werden..." Was ist damit gemeint?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Antwort zur Frage 1: Du sprichst die genügende Anzahl von Parkplätzen nach der Einführung des Reglements an. Wir haben keinen festen Zeitpunkt ins Auge gefasst, wie lange wir beobachten. Bei dieser Aussage geht es indirekt auch um das Projekt der Markierung von Parkplätzen in einzelnen, bestimmten Strassen. Dieses Projekt wird in Kürze umgesetzt und wir kennen die Auswirkungen noch nicht detailliert. Sollte es da zu Problemen kommen, werden wir eingreifen. Um die Antwort auf die Frage betreffend der Spitex vorweg zu beantworten: Auch die Spitex hat, wie alle anderen, 3 Stunden um ihre Fahrzeuge unentgeltlich zu parkieren. Wir sind der Ansicht, dass dies kein Problem darstellen sollte. Wenn doch ein Problem auftauchen würde, werden wir schnell reagieren. Zur Frage 2: Das könnte zukünftig noch aktuell werden. Wir denken dabei z. B. an die Vergünstigung von Bus-Abos etc. Im Moment bestehen aber noch keine solchen Projekte und wir haben im Gemeinderat noch nicht detaillierter darüber diskutiert.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Das Parkierungsreglement sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird mit 36 : 2 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Neubau Reservoirleitung "Suhrerchopf". Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 23. Januar 2018)

Herr Marc Jaisli, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Die Reservoirleitung wurde 1957 mit dem Reservoir zusammen gebaut. Sie besteht aus Eternit und ist mittlerweile ziemlich brüchig. Zudem erstreckt sie sich durch eine schwer zugängliche Route. Es gibt nun einen erheblichen Erneuerungsbedarf. Auch aufgrund des Rohrleitungsbruchs von 2015, der eine Schadenssumme von rund Fr. 300'000.-- generierte. Glücklicherweise hat die Versicherung die Kosten übernommen. Ich habe auch in der FGPK nachgefragt, ob man die Leitung durch Sanierung retten könne. Doch mir ist mittlerweile klar geworden, dass die Leitungen ersetzt werden müssen. Dieses Projekt beläuft sich auf rund Fr. 945'000.-- exkl. MwSt. Die neue Leitung wird sich auf 715 Meter erstrecken und somit um 70 Meter länger werden als die bestehende Leitung. Der Grund dafür ist, dass bei unserer jetzigen Leitung ein starkes Gefälle besteht und es würde uns enorm viel kosten, dort die alte Leitung durch eine neue zu ersetzen. Auch für zukünftige Revisionen oder Reparaturen ist der Weg zur neuen Leitung viel praktischer. Die neue Leitung wird durch einen grösseren Umfang über die doppelte Kapazität der jetzigen verfügen. Die Leitung wird nicht ganz starr sein. Dieses Projekt wird durch unseren Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung finanziert. Dieser hat aktuell einen Kontostand von Fr. 3'264'849.--.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 9 Anwesenden), für den Ersatz der Reservoirleitung "Suhrerchopf" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 945'000.--, exkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand 4. Quartal 2017), zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.19, zu bewilligen.

Diskussion

Herr Martin Gysi: Die Leitung neben unserer gehört Suhr. Wird diese nicht ersetzt?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Suhr schliesst sich unserem Projekt an und wird auch mitmachen.

Herr Hans Hartmann: Die Honorare betragen Fr. 30'000.--. Einen Dank an den Gemeinderat für diese tiefen Honorarkosten. Wir haben da schon andere, viel höhere Beträge gelesen in Botschaften. Ich hoffe, dies wird unser Standard für künftige Projekte sein.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Für den Ersatz der Reservoirleitung "Suhrerchopf" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 945'000.--, exkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand 4. Quartal 2017), zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.19, zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Dem Antrag wird einstimmig mit 39 : 0 Stimmen zugestimmt.

Konzessionsvertrag Eniwa AG betreffend Konzession zur Versorgung der Gemeinde Buchs mit Wärme/Kälte und Erdgas/Biogas/Wasserstoff

(Botschaft des Gemeinderats vom 23. Januar 2018)

Herr Thomas Meier, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Aktuell versorgt die Eniwa unsere Gemeinde mit Strom, Trinkwasser und Gas. Zukünftig wird sie einige Gebiete auch mit Wärme/Kälte sowie auch mit Kommunikation (Glasfasernetz) versorgen. Für die Benutzung des Untergrunds für Stromleitungen besteht bereits ein Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2009. Anhand dieses Vertrags resultieren jährliche Abgaben von rund Fr. 450'000.--. Für den Ausbau des Glasfasernetzes braucht es einzelne Aufbruchbewilligungen. In Bezug auf Gas und Wärme/Kälte ist die Rechtslage noch unklar und dies will man mit dem Konzessionsvertrag beheben. Eine Konzession verleiht dem Nutzer eine monopolistische Stellung. Eine andere Variante einer Konzession ist, dass der Nutzer den öffentlichen Grund ausschliesslich für sich benutzen kann, sodass anderen die gleiche Tätigkeit nicht gewährt wird auf demselben öffentlichen Grund. Im vorliegenden Fall bestehen im Untergrund unserer Strassen bereits diverse Leitungen, die uns mit Strom, Gas, Wasser, Abwasser und in Zukunft auch noch in gewissen Gebieten mit Wärme/Kälte versorgen. Der Platz im Untergrund ist beschränkt, deshalb braucht die Eniwa auch einen Konzessionsvertrag für ihre Leitungsnetze unter öffentlichem Grund. In diesem Vertrag ist vorgesehen, dass die Gemeinde Buchs die Bewirtschaftung des Untergrunds regelt und auch eine moderate Abgabe erheben kann. Für das Gas wird sie ca. Fr. 16'800.-- betragen. Für das Fernwärme/Kältenetz können wir erst ab dem Jahr 2033 eine Abgabe erheben. Die Eniwa möchte von diesem Vertrag eine Investitionssicherheit, weil sie doch erhebliche Investitionen tätigt, wenn sie ihr Netz ausbaut. Im Vertrag ist vorgesehen, dass die Eniwa ein Versorgungsrecht erhält, dass bedeutet, sie kann das Gemeindegebiet mit Gas, Wärme und Kälte versorgen. Die Gemeinde darf sie nicht konkurrenzieren oder Dritte mit der Versorgung beauftragen. Die Gemeinde kann auch die Erweiterung vom Versorgungsgebiet verlangen, sofern das wirtschaftlich tragbar ist. Wenn es wirtschaftlich nicht tragbar wäre, müsste sie sich finanziell beteiligen. Die Eniwa bekommt gestützt auf diesen Vertrag ein Nutzungsrecht am öffentlichen Grund. Sie darf den Untergrund der öffentlichen Strassen benutzen für den Bau ihrer Anlagen. Die Erstellung und der Unterhalt ihrer Anlagen muss sie mit anderen Strassenbauten koordinieren. Man will damit verhindern, eine Strasse zweimal hintereinander aufreissen zu müssen. Die Eniwa schuldet für diese Benutzung eine jährliche verbrauchsabhängige Abgabe, für das Gas bereits ab Inkrafttreten und für Wärme/Kälte erst ab dem Jahr 2033. Der Grund dafür ist, dass das Ausbauen ihrer Netze erhebliche Investitionskosten nach sich zieht und wir wollen die Eniwa in dieser Startphase nicht zusätzlich mit einer weiteren Abgabe belasten. Die Vertragsdauer beträgt 50 Jahre. Eine vorzeitige Kündigung ist möglich, mit einer Frist von 20 Jahren. Das sind erhebliche Fristen, doch der Grund ist klar: Die Eniwa braucht eine gewisse Sicherheit, damit sie ihre Investitionen amortisieren kann. Das Inkrafttreten des Vertrags ist auf den 1. Juli 2018 vorgesehen. Es gab bei der Abstimmung noch einen Vorbehalt zum Artikel 26 Abs. 2. Das Schiedsgericht entscheidet nach Artikel 27 über Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen. Nach Artikel 26 Abs. 2 kann das Schiedsgericht ebenfalls Lücken im Vertrag ergänzen. Die Frage, die dabei aufgetaucht war, war jene, ob der durchs Schiedsgericht ergänzte Vertrag wiederum vom Einwohnerrat genehmigt werden muss, weil wir ja bereits den jetzigen Vertrag selbst genehmigen müssen. Die Antwort des Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, lautete nein und dies sei eine gängiger Wortlaut solcher Verträge. Damit steht aus meiner Sicht einer Genehmigung nichts im Weg.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 9 Anwesenden), dem Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Buchs und der Eniwa AG, Buchs, betreffend Konzession zur Versorgung der Gemeinde Buchs mit Wärme/Kälte und Erdgas/Biogas/Wasserstoff sei zuzustimmen.

Diskussion

Herr Dieter Stüssi: Gegen den Vertrag habe ich grundsätzlich nichts. Der Gas- und Energiemarkt ist in Bewegung. Wir haben Liberalisierungen. Wir haben auch politisch einige Vorgaben, ob wir das Gas durch die Ukraine oder durch den Norden oder auch durch Syrien beziehen. Das hat natürlich einen grossen Einfluss auf die Qualität des Gases, sowie auch dessen Preis. Ich bin der Auffassung, dass wir in der jetzigen Situation kein Monopol vergeben sollen. Ich sehe auch nicht, weshalb es dieses braucht. Beim Strom haben wir es auch nicht. Wir verkaufen unsere Seele. Die Eniwa hat Investitionssicherheit, indem sie am günstigsten und besten anbietet. Ist jemand anders günstiger, dann nehmen wir den günstigeren Anbieter. Monopole sind immer schlecht, sie sind schlecht für den Preis. Mein **Antrag** lautete: Artikel 3 Absatz 2 ersatzlos streichen.

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Dieter, der Vertrag ist bereits unterzeichnet. Eine Abänderung ist nur möglich, wenn du das Geschäft an den Gemeinderat zurückweist (Rückweisungsantrag/Ordnungsantrag). Möchtest du einen solchen Antrag stellen?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Grundsätzlich ist das, was du hier darstellst Dieter, sympathisch und hört sich gut an, doch es schießt am Ziel vorbei. Im Strommarkt haben wir eine Liberalisierung, die vorerst für Firmen wirksam ist und erst künftig auch für Private zum Tragen kommt. Hier gibt es ein Netz, welches allen Nutzern gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden muss. Dies koordiniert u. a. die Swissgrid, welche neu in Aarau domiziliert ist. Es wird kein zweites Netz von andern Anbietern erstellt, der Strom wird einfach durchgeleitet. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Zum anderen muss man erkennen, dass das Gasnetz bei uns eher ein "Auslaufmodell" ist. Es kommt niemand auf die Idee, ein zweites Gasnetz zu bauen. Das ist völlig unrealistisch. Unser Gasnetz besteht seit etwa 80 Jahren und die Eniwa wird froh sein, wenn es noch genügend Leute gibt, die Gas beziehen, damit sie das bestehende Netz amortisieren kann. Die Realität ist, dass bei einem Heizungsersatz die Eigentümer genau prüfen, ob sie weiterhin eine Gasheizung installiert werden oder ob ein CO₂-neutraler Energieträger zu Anwendung kommt. Letztlich wird es in Zukunft Situationen geben, dass an einer Strasse noch ein oder zwei Haushalte Gas beziehen. Dann stellt sich für den Gaslieferant die Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Eniwa hat in einem solchen Fall die Möglichkeit, die Gaslieferung langfristig, entsprechend der Lebensdauer einer Gasheizung, zu kündigen. Das Gas ist in unserer städtischen Region die Gegenwart - kaum die Zukunft. Es hat vor allem dort, wo es keine andern Möglichkeiten - wie z. B. Fernwärme - gibt, noch einen Stellenwert. Wir hatten bis bisher faktisch ein Monopol der IBA, jedenfalls ist kein anderer Anbieter auf die Idee gekommen, ein zweites Gasnetz zu bauen. Wir gewähren der Eniwa jetzt vertraglich die alleinige Konzession für ein Gasnetz, aber wollen im Gegenzug eine neu Konzessionsabgabe für das Betreiben der Gasleitungen in unserm Boden. Der Gemeinderat will das neue Risiacherschulhaus an die Fernwärme anschliessen (gespiesen von der Wärme der KVA). Die Fernwärme ist etwas Sinnvolles. Vor allem in den städtischen Gebieten, in denen wir hier wohnen. Hier braucht es Abnehmer, welche diese sehr teuren Investitionen mittragen. Wir verzichten dort deshalb befristet auf eine Konzessionsabgabe, um einen Beitrag an die Förderung der Fernwärme zu leisten. Die Eniwa ist auf Initiative des Gemeinderats bereit, auch unsere Gemeinde mit Fernwärme zu erschliessen. Es ist auch hier nicht realistisch, dass ein zweiter Anbieter ein Fernwärmenetz aufbaut, da es nicht rentabilisiert werden könnte. Es ist vielmehr so, dass der Gemeinderat auf die Eniwa zugegangen ist und eine vertragliche Regelung verlangt hat, da bisher ein rechtloser Zustand herrschte. Wir wollen eine massvolle Konzessionsentschädigung für die Nutzung unseres Bodens mit Leitungen. Ich bitte euch deshalb, den Antrag abzulehnen. Wenn der Einwohnerrat den Artikel streicht, bringen wir den Vertrag nicht zustande.

Herr Wolfgang Schibler: Ist es üblich, dass ein Vertrag unterschrieben wird, bevor der Einwohnerrat darüber entschieden hat?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Dies ist ein übliches Verfahren. Verträge werden dem Rat unterschrieben vorgelegt. Entweder stimmt man diesen Verträgen zu oder lehnt sie ab. Man kann nicht einfach einzelne Punkte streichen. Es steht hier: "Der vorliegende Vertrag tritt vorbehaltlich eines zustimmenden, rechtskräftigen Einwohnerratsbeschlusses in Kraft." Wenn man einen Vertrag unterzeichnet, gibt es zwei Vertragsparteien und diese müssen sich finden. Ein solcher Vertrag wird ausgehandelt und am Schluss unterschreibt man ihn. Deshalb gehen wir auch so vor. Wenn wir einseitig entscheiden, funktioniert das einfach nicht.

Herr Wolfgang Schibler: Ich finde im Vertrag keinen Artikel 6. Fehlt dieser? Dann kann ich dieser Botschaft nicht zustimmen.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es fehlt nichts. Die Nummerierung ist falsch, das ist ein offensichtliches Versehen, für welches ich mich entschuldige. Wir werden die Nummerierung natürlich korrigieren.

Herr Dieter Stüssi: Die Antwort von Urs Affolter genügt mir so. Ich nehme meinen Antrag zurück und stelle keinen Rückweisungsantrag.

Herr Beat Spiess: Ich nehme Stellung im Namen der FDP-Fraktion. Monopole sind uns grundsätzlich nicht sympathisch. Aber wir sehen auch, dass der Wettbewerb seinen Preis hat. Wenn man zwei, drei verschiedene Leitungsnetze bauen will und jedes ohne Investitionssicherheit, dann kommt entweder kein Netz oder nur ganz teure Netze. Das ist natürlich auch nicht in unserem Sinn. Des Weiteren wollen wir nicht, dass ständig Strassen aufgerissen werden. Mit dem Vertrag gibt es Alternativen, es ist also möglich das Gasnetz auszubauen. Das Erdgas liegt in der Verantwortung der Eniwa und somit auch der Bezug der richtigen Quelle. Wir können auch dort politischen Druck ausüben. Wir können über die Gasleitungen auch Biogas oder mit Wasserstoff angereichertes Gas erbringen. Erdgas ist eine Übergangslösung und sauberer als Erdöl. Wir sind einstimmig einverstanden mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Dem Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Buchs und der Eniwa AG, Buchs, betreffend Konzession zur Versorgung der Gemeinde Buchs mit Wärme/Kälte und Erdgas/Biogas/Wasserstoff sei zuzustimmen.

Dem Antrag wird einstimmig mit 39 : 0 Stimmen zugestimmt.

Motion von Thomas Meier (übernommen von Dimitri Spiess), SP, betreffend Beteiligung Zukunftsraum Aarau (Gemeinderat erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen)

Herr Thomas Meier ergänzt die Begründung zu der am 12. Dezember 2017 eingereichten Motion von Dimitri Spiess, welche er übernommen hat, wie folgt: Ich erlaube mir einige Zahlen zu nennen: 2'171'296, 2'313'902 und 3'646.

Zur ersten Zahl von 2'171'296 müsste ich eigentlich zusätzlich Minus Fr. 2'171'296.-- sagen, denn dies ist der Verlust, den die Gemeinde Buchs im Jahr 2016 erwirtschaftet hat.

Zur zweiten Zahl gehört auch ein Minus von Fr. 2'313'902.--, dies ist der Verlust des Jahres 2017.

Zur dritten Zahl Fr. 3'646.--. Dies ist gemäss Aufgaben- und Finanzplan die Nettoinvestition/Einwohner, die im Jahr 2021 besteht. Aktuell liegt diese Zahl bei Fr. 1'817.--, sie wird sich also innerhalb von drei Jahren verdoppeln. Anfügen möchte ich, dass der Kanton eine Nettoverschuldung/Einwohner bis Fr. 2'500.-- als tragbar einstuft.

Wenn man diese Zahlen hört, müssen wir uns schon fragen, wie das weitergehen soll. Eine Option ist, weiterzumachen wie bisher. Wo wir dann enden, steht in den Sternen. Eine andere Option ist, dass wir uns eine starke Partnerin suchen und die künftige Herausforderungen gemeinsam stemmen. Ich weiss, die Frage einer Fusion ist sehr emotional und dies ist auch absolut verständlich, weil Buchs uns allen am Herzen liegt. Aber wir Einwohnerräte haben auch eine Verantwortung gegenüber unserer Gemeinde. Ich möchte daran erinnern, dass wir an unserer letzte Sitzung unter anderem gelobt haben, dass wir die Wohlfahrt unserer Gemeinde fördern möchten. Dies kann auch unangenehme Schritte zur Folge haben. Ich möchte kurz darlegen, wo der Zukunftsraum aktuell steht: Das Projekt läuft schon lange und die verbleibenden Teilnehmer - also die Stadt Aarau, Suhr, die beiden Entfelden und Densbüren - haben ihr Leitbild verabschiedet und wollen im Sommer mit der Fusionsanalyse weiterfahren. Es geht also in der nächsten Phase lediglich darum, die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses aufzuzeigen. Oder um es in Bildern einer Hochzeit auszudrücken: "Es geht in der nächsten Phase des Zukunftsraums nicht um das Ja-Wort, es geht auch nicht um die Verlobung, es geht darum, einander bei einem Date besser kennenzulernen, um zu prüfen, ob man sich eine gemeinsame Zukunft vorstellen kann". Wie gesagt, das Projekt gibt es schon lange und jetzt ist der letztmöglich Zeitpunkt, um uns anzuschliessen und das ganze Projekt mitgestalten zu können. Zu einem späteren Zeitpunkt müssten wir aus einer Position der finanziellen Schwäche verhandeln und würden entsprechend wenig Spielraum haben. Der Verlust von Autonomie, der immer befürchtet wird, ist lange nicht so gross. Schauen wir uns die Traktandenliste von heute an: Details des Parkierungsreglements, ein unbestrittener Ersatz der Reservoirleitung und ein unbestrittener Vertrag. Sind wir ehrlich: Die Tragweite dieser Entscheide ist beschränkt. Dass unser Spielraum beschränkt ist, ist auch zu erkennen, wenn wir unsere Finanzen nochmals begutachten:

- 50 bis 60 Prozent der Ausgaben unserer Gemeinde sind gebundene Ausgaben, bei denen wir gar keinen Spielraum haben.
- Weitere 30 Prozent sind quasi-gebunden Ausgaben, wir haben also auch nur einen sehr beschränkten Einfluss auf sie.
- Wirklich entscheiden können wir nur über 5 bis 10 Prozent unseres Budgets.

Die Zahlen zeigen aus meiner Sicht, dass sich der Autonomieverlust in Grenzen hält. Ausserdem ist unsere Gemeinde bereits in ein Geflecht von interkommunaler Zusammenarbeit eingebunden, zum Beispiel in den Bereichen Polizei, Betriebsamt, Volksschule, Jugendarbeit und Schwimmbad. Es tönt zwar paradox, aber gemäss liberalem Think-Tank Avenir Suisse führen genau solche interkommunalen Zusammenarbeiten zu einem grossen Verlust an direkt-demokratischem Mitspracherecht und Bürgernähe als eine Fusion. Der Grund dafür besteht darin, dass die Bevölkerung und die Politik auf interkommunale

Verbände wenig oder gar nicht einwirken können. Dies ist ein Umstand, den wir in der Debatte im Hinterkopf behalten müssen. Gemäss Traktandenliste der heutigen Sitzung ist der Gemeinderat bereit, die Motion als unverbindliches Postulat entgegenzunehmen. Dies freut mich sehr. Es ist verständlich, dass der Gemeinderat einen unverbindlichen Weg wählt, weil er gerne wissen möchte, was sich bei der Bevölkerungsbefragung herausstellt, bevor er über das weitere Vorgehen entscheidet. Ich kenne das Resultat der Befragung natürlich nicht. Ich möchte aber auf einen Kommentar der NZZ vor einigen Wochen hinweisen: "Meinungsumfragen sind oft wenig wert. Die Wahrheit zeigt sich an der Urne". Die Quintessenz dieses Kommentars ist nämlich, dass in einer Befragung noch rasch angegeben wird, dass man für oder gegen etwas ist. Allerdings ist man sich selten bewusst, was der Preis dafür ist. Um den Bogen wieder zu schliessen: Gemäss Aufgaben- und Finanzplan müssen wir unseren Steuerfuss bereits per 2020 auf 116 Prozent erhöhen. Die Konsequenz aus dem Alleingang von Buchs wird sein, dass wir in Bezug auf die Steuern im Vergleich mit unseren Nachbargemeinden unattraktiv werden. Und dies ist ein Umstand, dessen sich wohl die wenigsten bewusst waren, als das Link-Institut mit ihnen telefoniert hat. Deshalb müssen wir Einwohnerräte eine Vorreiter-Rolle einnehmen und selber über die nächsten Schritte entscheidet. Der Zeitpunkt um Farbe zu bekennen ist nun da. Ich halte deshalb an der Form und damit an der Motion fest. Wir können uns nun überlegen, ob wir in diesem Projekt mitwirken wollen um Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und um über einen Zusammenschluss zu entscheiden oder ob wir unseren Weg alleine gehen. Ich möchte nur betonen: Wer für die Bevölkerung unserer Gemeinde tiefe Steuern will, muss dieser Motion zustimmen. Wer sich dafür entscheidet, dass wir den Weg allein gehen sollen, der muss bereit sein, bereits beim Budget 2020 einem Steuerfuss von 116 Prozent zuzustimmen. Danke für die Überweisung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Entwicklungsprozess für eine Aargauer Kantonshauptstadt (Zukunftsraum Aarau) nachträglich beizutreten und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Kredite zur Beschlussfassung zu unterbreiten, um sich ergebnisoffen an der weiteren Ausarbeitung eines Fusionsprozesses zu beteiligen.

Diskussion

Frau Barbara Fäh: Der Prozess des Zukunftsraums Aarau ist am Laufen. Seit dem 27. März ist das neu erarbeitete Leitbild online und somit der erste Schritt der Ausarbeitungsphase abgeschlossen. Es folgt die Phase der Fusionsanalyse. Wir, die Grüne Partei, sind der Ansicht, dass wir uns dem Zukunftsraum Aarau nicht ohne eine tatsächliche Prüfung einer Fusion entziehen können - alleine schon aus geografischer Sicht nicht (Karte). Ein generelles Nein im Vorherein zu einer möglichen Fusion ohne detaillierte Analyse oder Prüfung ist für uns ein No Go. Wir unterstützen die Motion zu einem Wiedereintritt in den Zukunftsraum Aarau. Denn dieser stärkt unsere Region - er fasst zusammen. Er bietet eine langfristige Gestaltungs- und Planungsperspektive. Themen wie "Gestaltung von Siedlungsräumen", "Mobilität, Verkehr und Pendlerströme", "Umgang mit Erholungsräumen" betreffen immer die gesamte Region, sie sind heute und in Zukunft ein Thema. Aktuell kooperieren wir in zahlreichen Aufgabenbereichen mit den Gemeinden Suhr und Aarau. Fusionieren diese Gemeinden, dann wäre die Zusammenarbeit mit dieser neuen Kantonshauptstadt sehr intensiv. Das heisst, die nächste Phase im Zukunftsraum hat so oder so einen Einfluss auf die Zukunft unserer Gemeinde. Wir empfehlen mit einem Blick in die Zukunft die Motion an den Gemeinderat zu übergeben. Wir wollen agieren und nicht reagieren.

Frau Doris Kleiber: Der Gemeinderat hat zu Beginn der letzten Legislatur eine repräsentative Umfrage in der Gemeinde lanciert: Ich zitiere aus dem Buchser Bote 4/2014: "Rund 75 Prozent der Einwohner/innen wollen die Eigenständigkeit der Gemeinde erhalten, davon 57 Prozent um jeden Preis (Durchschnitt aus

allen Altersgruppen). Bei den 18- bis 35-jährigen sind es rund 45 Prozent, bei den Älteren ist das Ergebnis ganz klar." Die Meinung der Buchser Bevölkerung ist somit deutlich gewesen. Die jetzige Legislatur hat vor 3 Monaten gestartet. Die neue Bevölkerungsumfrage hat stattgefunden und befindet sich aktuell in der Auswertungsphase. Diese Motion zielt auf eine Fusion mit Aarau hin, was zum jetzigen Zeitpunkt ein Vorgreifen und eine Nichtbeachtung der Bevölkerungsmeinung ist. Die FDP-Fraktion ist dafür, dass jetzt zuerst die Auswertung abgewartet wird und somit auch die Meinung der Bevölkerung.

Herr Reto Fischer: Thomas hat schon vieles gesagt. Dates enden teilweise mit einem One-Night-Stand, etc. Buchs ist eine eigenständige Gemeinde. Wir wollen agieren und selbstständig mitwirken in diesem Verfahren. Fusion ist ein Schreckensgespenst. Man muss das Ganze aber entspannter sehen, miteinander sprechen und zuhören können. Die Zahlen von 2014 liegen vier Jahre zurück, die Bevölkerung in Buchs hat sich verändert. Ich finde wir sollten uns nicht verschliessen, sondern einfach mitgehen und mitmachen. Wir möchten agieren anstatt am Schluss reagieren zu müssen. Deshalb unterstützen Seylan Elbas und ich die SP bei dieser Motion.

Herr Wolfgang Schibler: Ich habe viele Zahlen gehört. Ich schliesse mich der Aussage von Doris an. Eine Bevölkerung verändert sich nicht innert vier Jahren, kein bisschen. Weshalb warten wir jetzt nicht diese Bevölkerungsbefragung ab? Genau weil wir eine Verantwortung haben, dürfen wir dieser Motion nicht zustimmen. Lassen wir das Volk entscheiden. Meine Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Frau Barbara Fäh: Ich finde es schwierig, wenn man vom Volk spricht, aber nicht alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, an diese Bevölkerungsbefragung teilzunehmen. Vor vier Jahren hat die Mehrheit der Befragten gegen eine Fusion gestimmt, doch heute haben wir eine andere Ausgangslage. Die Finanzaufgaben sehen anders aus. Die Gemeinde Buchs bewegt sich, sie hat sich in den letzten vier Jahren bewegt. Ich finde diese Chance sollte man nutzen.

Herr Ueli Frey: Wir von der EVP haben lange und intensiv über diese Motion diskutiert. Fusionen wecken ungute Gefühle. Trotz Meinungsverschiedenheiten, was die Fusion betrifft, sind wir uns einig, dass wir den benachbarten Gemeinden signalisieren müssen, dass auch wir ein wichtiger Teil der Region sind. Deshalb wollen wir von der EVP, dass der Gemeinderat diese Motion als Postulat entgegen nimmt.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Das Postulat würden wir entgegennehmen. Die Motion zwingt uns, eine Vorlage im Willen des Motionärs auszuarbeiten. Das Postulat hingegen lässt uns mehr Spielraum.

Herr Thomas Meier: Das Gesamtprojekt wird sich auf Fr. 600'000.-- belaufen. Für die Gemeinde Buchs würden laut Marco Salvini, Projektleiter, rund Fr. 110'000.-- anfallen. Es wäre wahrscheinlich eher weniger. Der Beitrag des Kantons beläuft sich auf Fr. 25'000.--, wenn man den Fusionsbericht dem Einwohnerrat vorlegt. Fr. 85'000.-- verbleiben also noch. Die Bevölkerungsumfrage findet ohne vorgängige Diskussion statt. Man ist dafür oder dagegen und hat keine Hintergründe. Ich bezweifle, dass wir eine Kreisschule hätten, wenn man darüber eine Bevölkerungsbefragung gemacht hätte. Ich halte an der Motion fest. Ich bitte um Überweisung.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Die Abstimmung über die Kreisschule war nicht eindeutig. Zu den erwähnten Hintergrundinformationen: Bei den Gemeinden rund um uns müssen wir neben den Rechnungsabschlüssen auch die Steuerfüsse beachten. Sie haben zwar die besseren Abschlüsse, dafür aber deutlich höhere Steuerfüsse. Diese Bevölkerungsbefragung wird nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt. Welchen Steuerfuss wir haben, wenn wir fusioniert haben, ist offen, dies lässt sich heute nicht sagen. In der jetzigen Phase geht es um die Fusion. Es geht nicht mehr um eine interkommunale Zusammenarbeit. Wir würden gerne die Bevölkerungsbefragung abwarten.

Herr Marius Fedeli: Im Zukunftsraum geht es nicht um eine Fusion. Es geht um Zusammenarbeit.

Herr Werner Schenker: Geht es nur um uns Anwesende? Wir erarbeiten Diskussionsbeiträge. Entscheiden über eine Fusion tut das Volk an der Urne. Nicht wir 40 hier drin.

Herr Wolfgang Schibler: Ich denke, wir greifen sehr wohl vor. Wir dürfen keine Steuergelder verschwenden, nur um zuhören zu können. Wir müssen abwarten was die Umfrage ergibt.

Herr Reto Fischer: Bei einer Volksabstimmung kennt das Ergebnis niemand. Das Volk soll die Möglichkeit haben, Ja oder Nein zu sagen zur Fusion. Wenn wir durch unser heutiges Ja beschleunigen können, dass es zu einer Volksabstimmung kommt, dann sollten wir das tun.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Die Motion wird dem Gemeinderat mit 21 : 17 Stimmen (1 Enthaltung) **nicht** überwiesen.

Motion von Beat Spiess, FDP, betreffend Mitgliedschaft Trägerverein Energiestadt und Erlangung Label Energiestadt (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Beat Spiess ergänzt die Begründung zu seiner am 23. Januar 2018 eingereichten Motion wie folgt: Das Erlangen des Labels Energiestadt stand schon einmal in den Legislaturzielen des Gemeinderats, 2 oder 3 Amtsperioden zuvor. Mit dem Überschreiben der Schulgebäude an die neu gegründete Kreisschule Buchs-Rohr fielen die wichtigsten Immobilien aus der Zuständigkeit der Einwohnergemeinde Buchs, so dass es nicht mehr lohnenswert erschien, den Prozess zur Erlangung des Labels zu starten. In Zusammenarbeit mit meiner Arbeit in der Umwelt- und Heimatschutzkommission kam mir in den Sinn, dass wir dieses Label-Thema damals deshalb eigentlich hinausgeschoben haben. Mit der Neugründung der Kreisschule Aarau-Buchs gelangen die Schulgebäude auf Wunsch von Aarau wieder zur Einwohnergemeinde Buchs zurück. Das frühere Argument gegen das Label Energiestadt entfällt also - wir sind wieder zuständig. Weil demnächst wichtige Schulanlagen neu gebaut werden sollen (Schulhaus Risiacher) und weitere Schulbauten (in der Suhrenmatte) vorgesehen sind, ist es wichtig, dass nachhaltig und energiesparend gebaut wird. Beim Prozess zum Label Energiestadt wird das ganze Spektrum an Massnahmen evaluiert, die eine Gemeinde vornehmen kann, um sich in Sachen Umwelt und Energie zu verbessern. Mir geht es darum, dass wir eine Auslegeordnung machen, Prioritäten setzt und dort investiert, wo es sinnvoll ist (Thema Nachhaltigkeit). In diesem Prozess sind uns einige Jahre verloren gegangen. In der Zwischenzeit lebt über die Hälfte der Bevölkerung in einer Gemeinde, die das Label Energiestadt bereits hat. Der Prozess ist ein etablierter Prozess. Es gibt jahrzehntelange Erfahrung, auf die man zurückgreifen kann. Man muss nicht bei null beginnen. Es gibt vorhandene Werkzeuge, die man benutzen kann. Es soll in Buchs nachhaltig investiert werden. Ich finde es wertvoll, dass wir in ein paar Jahrzehnten mit gutem Gewissen sagen können, dass wir bezüglich Energie, Klimaschutz und Sparmassnahmen das Nötigste getan haben. Dieser Prozess ist kein Experiment, er ist etabliert und wird von erfahrenen Beratern geführt. Buchs demonstriert mit dem Überweisen der Motion auch, dass es als unabhängige Gemeinde modern und attraktiv bleiben will.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Trägerverein "Energiestadt" die Mitgliedschaft der Gemeinde Buchs anzumelden und den Prozess zur Erlangung des Labels "Energiestadt" zu lancieren.

Diskussion

Herr Joel Blunier: Wir danken für die Motion. Wir unterstützen sie. Man hat überall "Labels". Es müsste eigentlich in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit sein ohne dafür sogar ein Label zu haben. Gerade aus diesem Grund, weil es eben nicht selbstverständlich ist, ist es wichtig, dass wir das Label besitzen. Wir müssen die Massnahmen selber angehen, nicht nur von Seiten der Gemeinde, auch durch die Bevölkerung kann etwas bewirkt werden (energetisch sanieren). Wir können den Weg miteinander als Gemeinde gehen, nicht nur als politische Instanz. Deshalb sind wir als EVP für die Annahme der Motion.

Herr Hans Hartmann: Ich finde dieses Label ein Graus. Man stigmatisiert die Hälfte der Gemeinden in der Schweiz. Es ist auch in Buchs selbstverständlich, nachhaltig zu bauen, auch ohne Label. Wir haben in der Bauverwaltung Fachleute, die wissen, wie man energetische Bauten umsetzt. Dafür brauchen wir kein Label. Wir müssen alle gesetzlichen Vorgaben bedenken, besonders bei Neubauten und Renovationen von Schulhäusern. Dort wimmelt es nur von Vorgaben, wie man mit der Energie umweltbewusst und sparsam umgehen muss. Gerade bei diesem Thema brauchen wir kein Label. Es ist nicht verboten, temporäre externe

Berater einzusetzen. Weshalb muss man sich Fesseln anlegen? Ich habe mich im Internet umgeschaut, was andere Gemeinden zum Thema Label sagen und möchte gerne zwei Beispiele erwähnen:

- Gemeinde Bottmingen BL: Der Gemeinderat sagt "im Hinblick darauf, dass sich 1. die Rahmenbedingungen im Energiebereich seit Einführung des Labels verändert haben (Energiepolitik ist ein fester Bestandteil der kommunalen Aufgaben geworden), 2. viele bereits injizierte Massnahmen auch ohne Label weitergeführt werden können und 3. ein Audit finanziell sowie auch personell erhebliche Ressourcen bindet, die eben direkt in Energiesparmassnahmen eingesetzt werden könnten, hat der Gemeinderat beschlossen, auf das Label zu verzichten".
- Gemeinde Zumikon: "In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde und der intensiven Sparbemühungen erachtet der Gemeinderat jetzt den Moment als gekommen, auch zukünftig auf das Label zu verzichten. Stattdessen soll zukünftig ein Betrag für die Umsetzung für konkrete Energiesparmassnahmen eingesetzt werden".

Ich denke die SVP würde jedes Jahr einen gewissen Betrag ins Budget nehmen, mit dem man etwas erarbeiten kann. Aber sicher nicht Fr. 50'000.-- alle vier Jahre aus dem Fenster schmeissen. Ich glaube wir können das günstiger haben.

Herr Beat Spiess: Deine Argumente überzeugen mich nicht. Mir geht es nicht ums Label sondern um den Prozess. Dieser Prozess ist schon vorhanden und man kann von ihm profitieren. Natürlich können wir auch selber etwas punktuell entwickeln. Der genannte Prozess würde uns jedoch begleiten. Man macht einen 4-Jahres-Plan und evaluiert Massnahme und legt Schwerpunkte fest. Beim Label ist kein Tempo vorgegeben. Jede Gemeinde kann ihr Tempo selber wählen. Es geht auf keinen Fall darum, die andere Hälfte der Schweizer Bevölkerung auszugrenzen, die kein Label hat.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich muss eine Aussage von Beat Spiess korrigieren. Er sagte, dass wir auf Wunsch der Stadt Aarau die Schulanlagen zurücknehmen. Dies stimmt so nicht. Die Schulanlage der Kreisschule Buchs-Rohr wollte der Gemeinderat zurücknehmen. Wir fanden es immer falsch, dass diese zur Kreisschule gehören.

Herr Andreas Burgherr: Wird ein Label nicht bewirtschaftet, dann ist das Label nichts wert. Nehmen wir als Beispiel den Forstwerkhof, den wir vor einiger Zeit neu gebaut haben. Dort hat man gesagt, dass alles Holz aus dem eigenen Buchser Wald verwendet wird. Man erhält dadurch ein Label, dies wird publiziert, es hat eine Wirkung nach aussen. Als Gemeinde haben wir Verantwortung, etwas zu machen (animieren). Es braucht manchmal gar nicht viel um etwas zu bewegen. Wenn man auf ein Label eingeht, soll man es auch nutzen und bewirtschaften. Man muss ein bisschen investieren, um einen Nutzen daraus zu ziehen. Buchs kann das Label zum Marketinginstrument machen, als eine Anregung, ein Kommunikationsinstrument. Deshalb befürworte ich diese Motion.

Herr Hans Hartmann: Hatte die Gemeinde beim Erbau des Werkhofs ein Label gehabt oder nicht? Glaubst du wirklich, dass man ohne das Label nicht energetisch bewusst leben kann? Weshalb müssen wir so viele Investitionen sprechen? Das ist nämlich mit dem Label verbunden. Dein Gedanke ist nicht schlecht. Aber braucht es Zwang? Dies ist die Frage.

Herr Andreas Burgherr: Wenn man sich für etwas angemeldet hat und dafür bezahlt hat, dann lässt man es nicht bei der erst besten Gelegenheit fallen. Dann ist ein gewisser Ehrgeiz vorhanden. Ich glaube, dass es darum geht.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Die Motion wird dem Gemeinderat mit 26 : 13 Stimmen überwiesen.

Beantwortung der Anfrage von Dieter Stüssi, SVP, betreffend gemeinderätliche Einbürgerungskommission (EBK)

Herr Dieter Stüssi reichte am 23. Januar 2018 folgende Anfrage ein: Problematik: Die per 1. Januar 2018 in Kraft getretene Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht stellt grössere Prüfanforderungen an die zuständige Behörde. Art. 12 Abs. 1 lit. e BÜG in Verbindung mit Art. 8 der Verordnung verlangt von der Bewerberin oder dem Bewerber insbesondere die Förderung der Integration der Familienmitglieder. Dies zu prüfen ist aufwändig und verlangt verschiedene Massnahmen und Befugnisse der zuständigen Kommission. Sie muss vor allem auch Berichte der Schule einholen und die Familienmitglieder und allenfalls Lehrpersonen befragen sowie auch bei Unklarheit die Familienmitglieder zuhause aufsuchen können.

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die Rechte und Pflichten der Kommission und die konkreten Obliegenheiten der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu regeln?
2. Wird der Gemeinderat ein allfälliges Reglement dem Einwohnerrat vorlegen?

Die Verantwortung tragen wir alle gesamt. Die Pressevertreter kreisen bereits über Buchs. Wir müssen korrekt vorgehen. Ein standardisierter Prozess hilft bestimmt dabei.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Antwort zu Frage 1: Die Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen (Bund und Kanton) sind detailliert und klar. Ausserdem gibt es ein 52-seitiges Handbuch des Kantons, in welchem genau beschrieben ist, wie der Prozess auszusehen hat und welche Unterlagen eingefordert werden müssen. Es ist auch eine Checkliste des Kantons vorhanden, worin genau aufgezeigt wird, mit welchen Prüfmitteln die einzelnen Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft werden sollen. Berichte der Schule und Lehrpersonen wurden zum Beispiel bereits in der Vergangenheit eingeholt.

Antwort zu Frage 2: Die Verantwortung zur Durchführung des Einbürgerungsverfahrens, dazu gehört auch der Entscheid über ein allfälliges Reglement für die Einbürgerungskommission, liegt beim Gemeinderat. Ein Reglement das den Einbürgerungsprozess regelt ist nicht nötig.

Herr Dieter Stüssi: Mir ist wichtig, dass man dieser Frage nachgeht. Ich habe volles Vertrauen in Tony Süess und seine Kommission. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Gesetz und der Verordnung Anpassungen vorgenommen wurden, das kantonale Gesetz jedoch noch nicht angepasst wurde. Es werden sich in Zukunft viele Fragen stellen (Beschaffung Dolmetscher bei Befragung von Angehörigen, die kein Deutsch verstehen etc.).

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge***Motion von Heidi Niedermann, betreffend Delegation Einbürgerung an Gemeinderat/Änderung Gemeindeordnung***

Frau Heidi Niedermann: Ich reiche folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird vom Einwohnerrat beauftragt, innerhalb eines Jahres die Gemeindeordnung so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass für die abschliessende Beurteilung eines Einbürgerungsgesuches in Zukunft der Gemeinderat zuständig ist.

Begründung: Gemäss § 24 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) sichert grundsätzlich die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat das Gemeindebürgerrecht zu. Dem Einwohnerrat steht vor seinem Beschluss lediglich der Bericht der Einbürgerungskommission (§ 22 Abs. 3 und Abs. 4 KBüG), nicht jedoch die weiteren Unterlagen zur Verfügung. Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung der Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen und Antragsstellung an die Gemeindeversammlung bzw. den Einwohnerrat eine Kommission bestimmen. Gemäss § 23 Abs. 3 des erwähnten Gesetzes steht den Mitgliedern dieser Kommission die volle Einsicht in die Gesuchsakten zu. Wir vertreten daher die Ansicht, dass nur ein Gremium mit voller Akteneinsicht über ein u.E. sehr wichtiges Gesuch entscheiden soll. Daher plädieren wir für eine Änderung bzw. Ergänzung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchs. Gemäss § 25 KBüG können Gemeinden in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorsehen. Für die Änderung der Gemeindeordnung ist gemäss deren § 4 lit. a eine Volksabstimmung erforderlich. Wir bitten euch um Unterstützung und Überweisung dieser Motion.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Motion von Joel Blunier, EVP, betreffend Pilotprojekt Arbeit für Sozialhilfe**

Herr Joel Blunier: Ich reiche folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird vom Einwohnerrat beauftragt, ein Pilotprojekt "Arbeit für Sozialhilfe" zu starten, bei dem Sozialhilfeempfänger zu gemeinnützigen Arbeitseinsätzen in der Gemeinde aufgeboden werden können. Der Einwohnerrat entscheidet nach Abschluss und Evaluation des Pilotprojekts über dessen definitive Einführung.

Begründung: Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen ist in der Gemeinde Buchs in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Die Kosten für die Sozialhilfe stellen eine steigende Belastung für das Gemeindebudget und letztlich der Buchser Bevölkerung dar. Die Akzeptanz der Sozialhilfe bzw. die Höhe der materiellen Hilfe steht daher auch politisch und gesellschaftlich unter Druck. Die Betroffenen verfügen oft über mangelnde Tagesstrukturen und es fehlen teilweise auch die notwendigen sozialen Kontakte. Zudem sinkt die Arbeitsmarktfähigkeit mit der Dauer des Sozialhilfebezugs. Ziel sollte es sein, die betroffenen Sozialhilfeempfänger/innen wenn immer möglich in den Arbeitsprozess zurückzuführen.

Die Gemeinde Buchs soll daher ein Pilotprojekt lancieren, bei dem Sozialhilfebezüger/innen zu gemeinnützigen Arbeitseinsätzen in der Gemeinde aufgeboden werden können. Damit erhalten die betroffenen Personen eine Tagesstruktur sowie soziale Kontakte. Zudem soll auch die Arbeitsmarktfähigkeit verbessert werden. Die Arbeitseinsätze sollen verpflichtend sein. Bei Verweigerung können Sanktionen ergriffen werden (z. B. Kürzung der Leistungen auf die Nothilfe). Eine allfällige geringe Entschädigung für die Arbeitseinsätze ist wenn möglich vorzusehen. Die gemeindeeigenen Betriebe sowie die Dorfvereine sollen angefragt werden, mögliche Einsatzmöglichkeiten zu melden.

Der Einwohnerrat entscheidet nach Abschluss und Evaluation des Pilotprojekts über dessen definitive Einführung. Die Stadt Brugg hat bereits Ende 2016 ein sechsmonatiges Pilotprojekt "Arbeit für Sozialhilfe" lanciert und das Projekt ab dem 1. November 2017 definitiv eingeführt (siehe AZ vom 17.10.2017: <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/brugg/arbeit-fuer-sozialhilfe-neu-gibt-es-5-franken-pro-stunde-131812945>). Die Evaluation hat gezeigt, dass die gesteckten Ziele (Tagesstruktur, soziale Kontakte, Steigerung Arbeitsmarktfähigkeit) erreicht wurden. Hingegen wurde neu eine Lohnzahlung (Fr. 5.--/pro Stunde) eingeführt, welche noch nicht Bestandteil der Pilotphase war.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Postulat von Martin Gysi, EVP, betreffend Verkehrspolitik**

Herr Martin Gysi und Herr Reto Bianchi: Wir reichen folgendes Postulat ein:

Der Gemeinderat betreibt eine Verkehrspolitik, welche die folgenden Ziele verfolgt:

1. Höchstmögliche Sicherheit der Quartierbewohner, insbesondere der Kinder auf ihren Schulwegen.
2. Grösstmögliche Wohn- und Lebensqualität.
3. Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs. Dazu soll der Strassenraum in den Quartieren so gestaltet werden, dass
 - orts- und quartierfremder Durchgangsverkehr verhindert wird,
 - unübersichtliche Kreuzungen nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden können und
 - der Strassenraum als Lebensraum und Begegnungsort aufgewertet wird. Dazu kann gehören, dass insbesondere Strassen ohne Trottoirs als Begegnungszone markiert und gestaltet werden.

Der Gemeinderat kann eine Kommission mit der Erarbeitung von Massnahmen beauftragen.

Begründung: Mit der Zunahme der Bevölkerung in der ganzen Region Aarau erhöht sich auch der motorisierte Individualverkehr. Damit erhöht sich auch das Verkehrsvolumen durch gewisse Quartierstrassen (insbesondere Bühlstrasse/Oberdorfstrasse). Durch die Eröffnung der Nordspange haben sich zusätzlich neue Schleichwege gebildet, welche durch enge Strassen führen (Weierweg, z. T. ohne Trottoirs: Steinfeldweg, Bahnstrasse), die von vielen Kinder auf ihrem Schulweg überquert werden müssen. Dieser Verkehr soll aus den Quartieren auf die Hauptverkehrsachsen geleitet werden.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage von Thomas Meier, SP, betreffend Umsetzung KiBeG**

Herr Thomas Meier: Ich reiche folgende Anfrage ein:

An der Sitzung vom 2. Dezember 2003 delegierte der Einwohnerrat dem Gemeinderat die Kompetenz, ein Elternbeitragsreglement für die Kinderkrippe auszuarbeiten und einen Leistungsvertrag mit dem Verein Kindernetzwerk Buchs abzuschliessen. Dies wurde in der Folge umgesetzt. Gestützt auf diesen Beschluss erliess der Gemeinderat am 15. März 2016 ein neues Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Am 5. Juni 2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen, mit welchem das Sicherstellen eines Betreuungsangebots neu eine Gemeindeaufgabe geworden ist und die Gemeinden neu verpflichtet worden sind, sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu beteiligen. Die rechtliche Ausgangslage hat sich somit grundlegend geändert, womit sich der Gemeinderat für die Umsetzung des KiBeG nicht mehr auf den Beschluss vom 2. Dezember 2003 stützen kann. Weil das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung eine Gemeindeaufgabe geworden ist, hat die Gemeinde entweder selber eine familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten oder die Aufgabe an Kinderbetreuungsorganisationen zu übertragen, um die Erfüllung dieser Aufgabe sicherzustellen. Ein solcher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist dem Einwohnerrat vorzulegen (§ 16 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 2 lit. h Gemeindegesetz). Auch das an das KiBeG anzupassende Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird dem Einwohnerrat vorzulegen sein, weil es das kantonale Recht ausführt (§ 16 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 2 lit. i Gemeindegesetz). Das KiBeG ist auf den Beginn des Schuljahrs 2018/2019 umzusetzen.

1. Wie plant der Gemeinderat die Umsetzung des KiBeG?
2. Wird der Gemeinderat aufgrund der geänderten kantonalen gesetzlichen Vorgaben die abzuschliessende(n) Leistungsvereinbarung(en) sowie das anzupassende Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung dem Einwohnerrat vorlegen?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Gerne kann ich auf die Fragen wie folgt antworten:

1. Es wird eine Bedarfserhebung durchgeführt. Ebenfalls werden Qualitätsrichtlinien für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Buchs erarbeitet.
2. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat das Reglement (allenfalls mit der Leistungsvereinbarung) zu seiner Juni-Sitzung zur Genehmigung vorlegen. Wir haben seit dem Jahr 2003 das Kindernetzwerk Buchs, welches die Kinderbetreuung in der Villa Blau übernommen hat. Das hat sich sehr gut bewährt. Man hat eine Leistungsvereinbarung gehabt, welche der Gemeinderat abändern konnte. Die gesetzlichen Voraussetzungen vom Kanton sind jetzt ganz klar über das KiBeG so geregelt, dass die Gemeinden jetzt gemäss Gesetz dafür zuständig sind. Wir werden dem Kindernetzwerk sowie auch anderen Anbietern die Gelegenheit geben, dies weiterzuführen.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Postulat von Reto Fischer, Parteilos, betreffend Beteiligung Zukunftsraum Aarau**

Herr Reto Fischer: Ich reiche folgendes Postulat ein:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob dem Entwicklungsprozess für eine Aargauer Kantonshauptstadt (Zukunftsraum Aarau) nachträglich beizutreten sei und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Kredite zur Beschlussfassung zu unterbreiten seien, um sich ergebnisoffen an der weiteren Ausarbeitung eines Fusionsprozesses zu beteiligen.

Begründung: Buchs, Aarau und Suhr sind in den vergangenen Jahrzehnten zusammengewachsen, die Gemeindegrenzen sind nur noch an den Ortsschildern zu erkennen. Aarau und Suhr haben im August 2012 mit anderen Gemeinden der Region erklärt, gemeinsam Möglichkeiten der vermehrten Zusammenarbeit zu prüfen. Der Leitbildprozess dazu wurde am 24. Januar 2018 in Aarau-Rohr abgeschlossen. Der Aarauer Einwohnerrat hat am Montag, 7. Mai 2018 den Antrag des Stadtrats für eine Weiterführung des Projekts klar mit 41:3 Stimmen gutgeheissen. Im Juni 2018 beginnen die konkreten Analysen.

Die Nachbargemeinden, vor allem Aarau und Suhr (mit den beiden Entfelden und Densbüren) stehen in einem intensiven Prozess um die Neugestaltung der Gemeindeflandschaft im Raum Aarau voranzutreiben. Es werden mittels Fusionsanalysen Vor- und Nachteile einer möglichen Kooperation geprüft.

Buchs wäre bei einem Abseitsstehen zum heutigen Zeitpunkt, später, wenn sich ein Alleingang als weniger vorteilhaft zeigen würde, zum Beispiel aus finanziellen Gründen, allein in der Verhandlung gegenüber einer neuen Hauptstadt, welche die Verhältnisse bereits diskutiert und geregelt hat. Ein Einbringen der Anliegen von Buchs wäre dannzumal weit schwieriger als eine Mitbeteiligung am Prozess heute. Buchs müsste die Spielregeln der anderen, bereits involvierten Gemeinden, akzeptieren.

Mit der Kreisschule ist ein für die Gemeinde wichtiger Bereich mit Aarau zusammengeführt worden - hier hat sich ja gezeigt, dass Aarau durchaus offen ist für die Anliegen der Nachbarn - und die ENIWA sichert für Buchs nicht nur die ganze Versorgung, sondern hat ihren Hauptsitz sogar von Aarau nach Buchs verlegt.

Buchs kann darum nur gewinnen, und zwar:

- Einfluss über den Prozess der verstärkten Zusammenarbeit in der Region.
- Synergien prüfen bei den Aufgaben der Gemeinde wie Bauamt, Sozialamt, Forstwirtschaft, Polizei, Feuerwehr, etc.
- Die Bevölkerung erhält die Chance über dieses Zukunftsprojekt mitzubestimmen.
- Als selbstbewusster Partner gegenüber der Kantonshauptstadt

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage von Werner Schenker, Grüne, betreffend Schüler Aeschbachquartier, Aarau**

Herr Werner Schenker: Aarauer Schülerzahlen sind nicht mehr alleine das Problem der Stadt Aarau. Ab August 2018 sind wir eine Kreisschule. Eine Folge dieses Beschlusses ist z. B. der geplante Bau eines Oberstufenschulzentrums in der Suhrenmatte. Dort sollen Aarau Schüler/innen, die in Aarau keinen Platz haben, zur Schule gehen. In Aarau wächst das Aeschbachquartier. Werden die vier Türme rund um das geplante Stadium gebaut, bedeutet dies 600 Wohnungen mehr. Ich gehe davon aus, es werden auch schulpflichtige Kinder dort aufwachsen. Der Weg ins Gönhardquartier ist länger als jener nach Buchs. Wo gehen die Schüler/innen aus dem wachsenden Aeschbachquartier in Aarau dereinst zur Schule?

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Wir behandeln in verschiedenen Gremien, z. B. in der Schulraumplanung mit der Stadt Aarau, genau solche Fragen. Eine Hauptfrage, die jetzt im Raum steht, ist jene, was mit dem Oberstufenschulhaus OSA im Schachen Aarau geschehen soll. Der Stadtrat überdenkt, ob man es abreißen oder sanieren will. Zur gleichen Zeit wachsen die Schülerzahlen natürlich weiter und man muss eine Alternativlösung finden, wohin die Schüler im Falle einer Sanierung bzw. eines Neubaus zur Schule gehen könnten. Die Sanierung oder der Neubau würde natürlich seine Zeit brauchen und deshalb ist man gleichzeitig an der Planung von Alternativlösungen. Vielleicht müssen wir auch noch mit Küttigen in der Kreisschule rechnen, weil sie ihre Oberstufe verlieren werden. Auch in Rohr gibt es noch Verschiebungen. Im Moment sind so viele Fragen noch nicht beantwortet, die jedoch behandelt werden. Es gibt verschiedene Szenarien mit Standorten in der Region. Unser Oberstufenschulhaus Suhrenmatte ist sicher eine Option. Es wird auch diskutiert, ob man dort neu baut. Aber als aller erstes muss die Frage zum OSA Aarau geklärt werden, dann kommen alle weiteren Punkte. Wir sind dauernd im Gespräch und in Kontakt mit der Stadt und planen. Momentan ist es noch zu früh für eine Antwort. Die Stadt Aarau und der Gemeinderat Buchs sind am Drücker.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Traktandum 10

Verschiedenes

Herr Werner Schenker: Auf euren Tischen findet ihr die Einladung der IG Bärenplatz zum Thema "Umfrage Bärenplatz - Die Ergebnisse". Sie findet statt am 24. Mai 2018. 500 Ideen und Vorstellungen von Buchserinnen und Buchser zum Thema der Gestaltung des Bärenplatzes sind vorhanden. Die Haupttendenzen werden wir veranschaulichen und mögliche Ansätze einer Gestaltung zeigen. Wir zeigen euch aber nicht die Lösung oder das einzig richtige Modell. Die IG Bärenplatz ist nicht dafür da, die ultimative Lösung zu präsentieren. Unsere Idee ist, das Projekt weiterhin mit der ganzen Bevölkerung zu entwickeln. Wir Buchserinnen und Buchser wollen gemeinsam ein mehrheitsfähiges Projekt entwickeln, welches an der Urne Erfolg hat. Ihr werdet jedoch kein fertiges Modell bestaunen können.

Frau Barbara Fäh: Im Namen des Familienvereins informiere ich euch über das Projekt Weiterentwicklung Spielplatz Gysimatte, welches der Familienverein lancierte. Ziel des Projekts ist es, den Spielplatz Gysimatte in Richtung naturnahem Spielplatz weiterzuentwickeln - dies mit Unterstützung des Naturamas, welches auf die Konzeption solcher Spielplätze spezialisiert ist. Der weiterentwickelte Spielplatz Gysimatte soll ein kultur- und altersübergreifender Begegnungsraum werden, der Menschen von Buchs quartierübergreifend verbindet. Er schafft Identität. Der Spielplatz ist nicht nur Aktivitätsraum für Kinder und Jugendliche, sondern gleichzeitig Treffpunkt für Begleitpersonen und gelegentlich auch für Erwachsene bzw. Seniorinnen und Senioren ohne Kinder. Ein modernisierter, naturnaher Spielplatz, der als Begegnungsraum funktioniert, steigert die Attraktivität unserer Gemeinde. Wir haben die Projektskizze Spielplatz dem Gemeinderat eingereicht. Ein erstes Treffen zwischen den Vorstandsmitgliedern Rebecca Hess und Fabio Sutter und Gemeindeammann Urs Affolter hat im Januar stattgefunden. Der Gemeinderat hat die Kosten einer Projektausarbeitung durch das Naturama von Fr. 3'000.-- gutgeheissen. Vielen Dank hierfür. Daraufhin bildete sich eine Arbeitsgruppe. Vertreten sind die Kreisschule, die Jugendarbeit Suhr-Buchs, der Natur- und Vogelschutzverein, der Familienverein, der Werkmeister des Bauamts und Frau Lehmann, Leiterin Bau Planung Umwelt. Am 14. März fand eine Erstbegehung des Spielplatzes mit Mitarbeitenden (Frau Glogner, Frau Stalder) des Naturamas statt und kurz darauf traf sich die Arbeitsgruppe zu einem Kick-off am 19. März 2018. Das Naturama wurde zur Ausarbeitung eines Vorprojekts beauftragt, so dass der finanzielle Rahmen des Projekts abgeschätzt und ins Budget 2019 einfliessen kann. Das heisst, wir als Einwohnerrätinnen und -räte haben es im Herbst in der Hand, ob wir Buchs in naher Zukunft ein Stück attraktiver für Familien gestalten oder nicht. Tony Süess betont (in der AZ zu lesen), dass es oft nur kleine Details seien, die den Ausschlag gäben, wenn es um Standortattraktivität geht. Wir sind der Meinung, dass ein naturnaher Spielplatz ein solches kleines Detail ist, um u. a. auch den Rückgang der Einnahmen durch natürliche Personen entgegenzuwirken.

Informationen von Herrn Gemeinderat Anton Kleiber:

Gesundheits- und Alterskommission:

Wir haben in der letzten Legislatur eine Umfrage gemacht. Daraus sind einige Forderungen und Anliegen entstanden. Gewisse Forderungen liegen in unserer Verantwortung. Es gibt Massnahmen, die der Gemeinderat unterstützen aber nicht wesentlich beeinflussen kann. So wie z. B. die Forderung nach einem Ärztezentrum, das jetzt in der Realisierungsphase steht. Der Gemeinderat hat dazu auch seinen Teil beigetragen. Es gibt noch andere Forderungen wie z. B. eine Dorfplatzgestaltung, an der sich der Gemeinderat nicht beteiligt, da ein Komitee sich mit diesem Thema befasst. Weiter sind Velowege oder -routen gewünscht, an denen sich die Gemeinde beteiligen soll. Eine konkrete Forderung ist der Fahrdienst MiA, Mobil im Alter, ein Transport mit Begleitung für ältere Menschen. Diese Fahrdienste werden nicht für krankheitsbedingte Gründe gebraucht, sondern für Freizeitaktivitäten (einkaufen, Kaffee trinken etc.). Wir sind an diesem Projekt interessiert. Die Umsetzung müsste mit der Unterstützung des Gemeinderats er-

folgen. Bauprojekte, wie altersgerechte Wohnungen, sind Themen, die mehr Zeit beanspruchen. Weil es so viele Anliegen sind, wollen wir uns am 22. Mai 2018 zusammensetzen. Wir werden die uns bekannten Anbieter wie den Mittagstisch überprüfen und uns darüber austauschen, wo noch Lücken bestehen. Unsere Zielsetzungen sind, weitere Mitglieder für die Gesundheits- und Alterskommission anzuwerben, ein Forum für alters- und gesundheitsbedingte Fragen zu gründen, welches das politische Engagement im Alter "Seniorenlandsgemeinde" unterstützt, sowie auch das Thema Armut und Verwahrlosung im Alter zu behandeln. Dies möchten wir mit neuen aktiven Mitgliedern Schritt für Schritt angehen.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich werbe für den Waldarbeitstag der Forstverwaltung am Samstag. Ist eine tolle Sache. Nehmt doch teil, wenn ihr Zeit und Lust habt.

Informationen von Herrn Präsident Silvan Kaufmann:

Verabschiedungen

SP	Dimitri Spiess	Einwohnerrat vom 01.01.2014 bis 31.03.2018 FGPK vom 01.01.2014 bis 31.03.2018	4 ¼ Jahre 4 ¼ Jahre
SVP	Remo Müller	Einwohnerrat vom 01.01.2016 bis 05. April 2018	2 ¼ Jahre

Den beiden austretenden Mitgliedern wird ein kleines Geschenk übergeben und der Dank ausgesprochen.

Dank

Der Präsident dankt Debora Strub, Armin Meier, dem Polizisten Rolf Frei sowie der Lernenden Nycolly Rolim, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 5. April 2018

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Silvan Kaufmann

Sonja Büchli